

Bestattungsformen auf dem Osthofenfriedhof

Wahlgrab (Sarg)



Lage: verschiedene Grabfelder (Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung)

Größe: 2,75 m Länge
1,25 m Breite

(siehe Satzung § 17)

Im gesamten Friedhofsbereich stehen Auswahlmöglichkeiten für Wahlgrabstätten für Sargbestattungen zur Verfügung. Wer sich für den Kauf einer Wahlgrabstätte für sich und/oder seine Angehörigen interessiert, sollte mit der Friedhofsverwaltung einen Termin vereinbaren, sich vor Ort die Möglichkeiten ansehen und über diese Bestattungsform genauer informieren lassen.

Mit dem Kauf einer Wahlgrabstätte zur Sargbestattung wird ein Nutzungsrecht von 30 Jahren erworben. Es besteht die Möglichkeit, ein- oder mehrstellige Grabstätten zu kaufen und diese später auch verlängern zu lassen oder nach Ablauf auch wiederzuerwerben.

Auf dieser Wahlgrabstelle dürfen unter bestimmten Voraussetzungen noch bis zu 2 Urnen während einer noch laufenden Ruhefrist zusätzlich beigesetzt werden.

Grabsteine auf diesen Wahlgräbern dürfen maximal 150 cm hoch sein und müssen mindestens 14 cm Breite haben. Liegesteine dürfen höchstens 80 cm breit und lang sein.

Nähere Auskünfte zu einzelnen Bestattungsformen und –möglichkeiten sowie zu den Gebühren erteilt Ihnen die Friedhofsverwaltung telefonisch unter: 02921 103-4110.

Sie können auch gern einen Termin vereinbaren, um im Friedhofsbüro direkt auf dem Osthofenfriedhof alle für Sie noch offenen Fragen zu besprechen oder eine Grabstätte auszuwählen.

Bestattungen auf dem Osthofenfriedhof sowie auf den Ortsteilfriedhöfen können dort abgesprochen und in Kooperation mit den Bestattungsunternehmen abgewickelt werden.